

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 13/4109 –**

**Sondergutachten „Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung  
ländlicher Räume“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

### **A. Problem**

In seinem Sondergutachten aus dem Jahre 1996 fordert der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen angesichts anhaltenden Bedeutungsverlustes des Agrarsektors übergreifende Konzepte ein, um gerade in ländlichen Gebieten zukünftig eine dauerhaft-umweltgerechte Landnutzung zu gewährleisten, die den Fortbestand der gewachsenen Kulturlandschaft sichere. Es gelte, trotz teilweiser intensiver Flächeninanspruchnahme und dadurch bedingter stofflicher und struktureller Belastungen das ökologische Leistungsvermögen des Naturhaushaltes und die kulturräumlichen Strukturen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Der Land- und Forstwirtschaft komme dabei als Hauptflächennutzer im ländlichen Raum ganz besondere Bedeutung zu. Die Honorierung der durch die Land- und Forstwirtschaft erbrachten ökologischen Leistungen sei deshalb in den Vordergrund zu stellen. Darüber hinaus sei eine weitgehende Dezentralisierung der Entscheidungen über die Landnutzung auf die regionale Ebene von wesentlicher Bedeutung.

### **B. Lösung**

1. Zustimmungse Kenntnisnahme.
2. Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, einen Bericht über die zukünftige Struktur der ländlichen Räume vorzulegen.

**Einstimmiger Ausschlußbeschuß**

**C. Alternativen**

Annahme einer von der Fraktion der SPD im Ausschuß vorgelegten Entschließung (s. Bericht).

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4109 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (ökologisch, ökonomisch und sozial) müssen den differenzierten regionalen Gegebenheiten sowie unterschiedlichen Zielen und Zielhierarchien Rechnung tragen und dabei auftretende mögliche Zielkonflikte minimieren bzw. ausgleichen.

Prägende Faktoren ländlicher Räume sind:

- die geographisch-naturräumlichen Ausgangsbedingungen,
- unterschiedliche Landnutzungsformen (z. B. Land- und Forstwirtschaft),
- die inner- und überregionalen ökonomischen und sozialen Bedingungen und Verflechtungen.

Ländliche Räume sind dabei besonders stark von den überregionalen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen abhängig. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der raumstrukturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte zu einer vielfältigen Differenzierung der ländlichen Räume geführt hat, mit zum Teil deutlichen Unterschieden in der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, in der infrastrukturellen Ausstattung, in der Eignung für landwirtschaftliche und touristische Nutzung sowie hinsichtlich ihrer ökologischen Bedeutung. Den unterschiedlichen Stärken, Schwächen und Besonderheiten der ländlichen Räume soll künftig stärker Rechnung getragen werden, wobei die prägende Vielfalt dieser Teilräume beibehalten und gestärkt werden sollte.

Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die Mittel- und Kleinstädte in den ländlichen Räumen. Die Stärkung dieser Zentren durch Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur ist daher ein wichtiger Aspekt für die Zukunft ländlicher Problemregionen.

Die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums sind infrastrukturell und baulich so zu entwickeln und zu erhalten, daß sie als Standorte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung attraktiv und leistungsfähig sind. Die Vorzüge gewerblicher Standorte in ländlichen Räumen – wie ein ausreichendes Flächenangebot zu günstigen Preisen und ein ökologisch weitgehend intaktes Umfeld – für die Betriebe sowie für die Beschäftigten (niedrige Wohnkosten) sind stärker ins öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Ländliche Räume erfüllen – wie andere Regionen auch – wichtige Daseinsfunktionen, z. B. für Versorgung (Lebensmittel und Rohstoffe), Wohnen, Arbeit, Entsorgung, Freizeit, Erholung und Bildung. Sie stellen lebenswichtige natürliche Ressourcen bereit, wie Boden (und Bodenschätze), (Trink-) Wasser, saubere Luft, Tiere und Pflanzen. Neben der Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen haben die Bereitstellung von Umweltgütern, die Entsorgungs- und Deponiefunktion für Abfälle und Reststoffe sowie die Freizeit- und Erholungsfunktion für die städtische Bevölkerung zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Die Attraktivität ländlicher Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort für Haushalte und Unternehmen hängt von vielen Einflußfaktoren ab:

- Arbeitsplatzangebot (quantitativ und qualitativ) und -nachfrage (Bevölkerungsstruktur),
- soziale und wirtschaftliche Infrastruktur, Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsstruktur,
- Verfügbarkeit von Bauland, kommunale Abgaben und Steuern,
- Freizeit, Erholung und Umweltbedingungen.

Vor dem Hintergrund ständig zunehmender Freizeit in der Gesellschaft sowie vorhandener Umweltbeeinträchtigungen in Verdichtungsgebieten gewinnt die Freizeit- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes für die städtische und erholungssuchende Bevölkerung immer größere Bedeutung. Wie die Landwirtschaft hängen auch der Dienstleistungssektor, Freizeit und Erholung – wenn auch in unterschiedlicher Weise – von den natürlichen Standortverhältnissen (Klima, Vegetation, Topographie usw.) ab. Häufig sind die für die Landwirtschaft ungünstigen Standorte für den Fremdenverkehr besonders geeignet. Die Nachfrage nach naturnaher Erholung dürfte auch in Zukunft weiter steigen.

Zur langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gehört auch der Erhalt von Flora und Fauna sowie einer Vielzahl natürlicher und naturnaher Ökosysteme. Auf die Fläche bezogen kommt damit ländlichen Räumen eine herausragende Bedeutung zu. Hierbei entstehen Nutzungskonflikte aus der Überlagerung und Konkurrenz unterschiedlicher Nutzungsarten sowie aus den direkten und indirekten Auswirkungen der jeweiligen Nutzungen. Die Land- und Forstwirtschaft nutzt die Ökosysteme, sie gestaltet und verändert sie und leitet daraus ihre Produktivkräfte ab. Sie ist als Zweig der Urproduktion – trotz allen biologisch-technischen Fortschritts – auf einen funktionsfähigen Naturhaushalt angewiesen, das heißt, sie hat die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft aber auch die Tier- und Pflanzenwelt auf Dauer voll funktionsfähig zu erhalten. Das kann nur durch eine nachhaltige, umweltverträgliche Bewirtschaftung entstehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über die künftige Struktur der ländlichen Räume vorzulegen, der

1. eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Funktionen und ihre jeweilige Bedeutung aufzeigt,
2. die gegebenen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen darstellt,
3. denkbare Leitbilder entwickelt und darstellt und dabei insbesondere
  - Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt, die ökologisch, ökonomisch und sozial tragfähig sind,
  - eine Wirtschaftsentwicklung mit dem Schwerpunkt einer ressourcenschonenden Produktion und Distribution darstellt,
  - abgestimmte Konzepte zur Sicherung und Schaffung landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze schafft,
  - integrierte nachhaltige Landnutzungskonzepte (abgestuft nach den jeweiligen Zielsetzungen) vorstellt,
  - Umwelt- und Naturschutzprojekte, die insbesondere auch Arbeitsplätze sichern oder schaffen können, vorschlägt,
  - dezentrale Ver- und Entsorgungseinrichtungen (u.a. im Energie-, Wasser- und Abfallbereich) berücksichtigt,
  - Netze sozialer Infrastruktureinrichtungen und die Versorgung der Menschen mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs berücksichtigt,
  - eine angepaßte Entwicklung des Fremdenverkehrs vorsieht sowie
  - umweltverträglich integrierte Verkehrskonzepte zur äußeren und inneren Erschließung der Region vorsieht.

Bonn, den 10. Dezember 1997

#### **Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**  
Vorsitzender

**Wilhelm Dietzel**  
Berichterstatter

**Ulrike Mehl**  
Berichterstatterin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstatterin

**Günther Bredehorn**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Wilhelm Dietzel, Ulrike Mehl, Ulrike Höfken und Günther Bredehorn

### I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/4109 wurde in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat empfohlen, die Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, daß der Sachverständigenrat für Umweltfragen ein Sondergutachten mit dem Titel „Konzepte für eine zukunftsfähige Tourismusentwicklung“ erstellt.

### II.

In seinem Sondergutachten aus dem Jahre 1996 fordert der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen angesichts anhaltenden Bedeutungsverlustes des Agrarsektors übergreifende Konzepte ein, um gerade in ländlichen Gebieten zukünftig eine dauerhaft-umweltgerechte Landnutzung zu gewährleisten, die den Fortbestand der gewachsenen Kulturlandschaft sichere. Es gelte, trotz teilweiser intensiver Flächeninanspruchnahme und dadurch bedingter stofflicher und struktureller Belastungen das ökologische Leistungsvermögen des Naturhaushaltes und die kultur-räumlichen Strukturen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Der Land- und Forstwirtschaft komme dabei als Hauptflächennutzer im ländlichen Raum ganz besondere Bedeutung zu. Die Honorierung der durch die Land- und Forstwirtschaft erbrachten ökologischen Leistung sei deshalb in den Vordergrund zu stellen. Darüber hinaus sei eine weitgehende Dezentralisierung der Entscheidungen über die Landnutzung auf die regionale Ebene von wesentlicher Bedeutung.

### III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen behandle in erster Linie die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes. Dies sei ein allgemeines Anliegen. Das Gutachten empfehle, den Regionen eine stärkere Gestaltungsmöglichkeit einzuräumen. Man halte dies für außerordentlich wichtig. Weiter werde befürwortet, landwirtschaftliche und umweltpolitische Zielsetzungen miteinander zu verknüpfen. Eine Seite dürfe also der anderen nicht etwas aufstülpen, sondern es müßten miteinander Lösungen für Probleme gesucht werden. Ziel sei, die Raumordnungspolitik und die regionale Politik für den ländlichen Raum neu zu ordnen. Man sei der Auffassung, daß dies im Raumordnungsgesetz der Bundesregierung bereits berücksichtigt worden sei. Ein wichtiger Punkt des Gutachtens betreffe die Honorierung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft. Ökologische Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgingen, müßten entsprechend honoriert werden. Ein erster Schritt hierzu sei in der Agrarreform von 1992 unternommen worden. Diese Politikänderung habe dazu beigetragen, daß in der Landwirtschaft beispielsweise der Einsatz von Stickstoffdünger um 25 % zurückgegangen sei. Man lehne aber eine Abgabe auf Stickstoffdünger ab, da hier andere Instrumente sehr viel besser griffen. Auch sei man der Auffassung, daß durch die Verabschiedung der Düngeverordnung im vergangenen Jahr ein Schritt in die richtige Richtung getan worden sei. Das Sondergutachten belege, daß die erwünschten Zielsetzungen mit den Instrumenten zu erreichen seien, mit denen die Bundesregierung bisher schon operiere.

Was den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (s. Anlage) anbelange, so halte man die Formulierung „die Landschaftsplanung durch entsprechende Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz zu stärken“ für ungeeignet, um diesen Zweck zu erreichen. Man wende sich auch gegen die unter Punkt 2 geforderte Verbandsklage im Bundesnaturschutzgesetz. Die unter Punkt 5 geforderte „gute fachliche Praxis“ sei nach eigener Auffassung ins Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen. Alternativ könnten auch Leitsätze zur guten fachlichen Praxis entwickelt werden, die dann aber für alle Gesetze und Verordnungen gelten müßten und nicht in einzelnen Regelungen gesondert aufzuführen seien. Die unter Ziffer 6 geforderte Überarbeitung der Düngeverordnung halte man für überflüssig, da die Verabschiedung dieser Verordnung erst vor einem halben Jahr erfolgt sei und es nun gelte, die Erfahrungen abzuwarten. Man habe für die Stickstoffdüngung eine Obergrenze eingeführt, so daß ein Mißbrauch von Gülle oder anderen landwirtschaftlichen Wirtschaftsdüngern verhindert und eine Entsorgung auf diesem Wege ausgeschlossen sei.

Die unter Ziffer 9 geforderte Ausrichtung der Agrarfördermittel an ökologischen Kriterien lehne man ab. Dies sei nicht der Sinn dieser Fördermittel auf EU-Ebene. Aufgabe dieser Mittel sei es vielmehr, einen Markterlösausgleich zu sichern.

Mit dem eigenen Entschließungsantrag (s. Beschlußempfehlung) setze man sich für eine umweltgerechte Förderung ländlicher Räume ein. Man habe dabei darauf Wert gelegt, durch die Formulierungen deutlich zu machen, daß es darum gehe, mögliche Zielkonflikte zu minimieren bzw. auszugleichen. Nicht nur für das flache Land, sondern auch für die Klein- und Mittelstädte seien durch Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur Zukunftschancen zu schaffen. Gewerbe und Dienstleistung müßten leistungsfähig sein. Es gelte die Vorteile des ländlichen Raums wie ausreichendes Flächenangebot zu günstigen Preisen sowie ein ökologisch weitgehend intaktes Umfeld und niedrige Wohnkosten für die Beschäftigten zu nutzen. Dadurch ließen sich auch Wirtschaftsräume entzerren und Ballungsräume entlasten. Die Umweltbeeinträchtigung in Verdichtungsgebieten lasse sich so zwar nicht beseitigen, aber zumindest in gewissen Bereichen minimieren. Schließlich fordere man die Bundesregierung auf, einen Bericht über die künftige Struktur der ländlichen Räume vorzulegen, der insbesondere denkbare Leitbilder unter Berücksichtigung besonders bezeichneter Kriterien entwickle.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde festgestellt, das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen „Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume“ erkläre die derzeit betriebene Politik der Bundesregierung für den ländlichen Raum - z.B. die Agrarstrukturpolitik im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz - für völlig unzureichend. Gleichwohl halte die Bundesregierung an dieser Politik fest.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vorgelegte Entschließungsantrag nehme zwar den Begriff der Nachhaltigkeit an verschiedenen Stellen auf. Von daher könne man sich mit den Formulierungen einverstanden erklären. Wenn man das Sondergutachten ernst nehme, dürfe man aber nicht nur Konzepte und Leitbilder einfordern, sondern müsse vorhandene Instrumente verbessern. Das Gutachten stelle z.B. eindeutig fest, daß die geltende Düngeverordnung die Klima- und Gewässerbelastungen durch Nährstoffe nicht hinreichend berücksichtige. Nach wie vor gebe es zu hohe Einträge von Nitrat aus der Landwirtschaft. Dies sei auch ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Bodenversauerung, die beispielsweise in der Forstwirtschaft Probleme bereite. Insofern gebe es hier dringenden Handlungsbedarf. Das Sondergutachten fordere auch eine stärkere Ausrichtung der Fördermittel im Bereich Landwirtschaft an ökologischen Kriterien. Der Hinweis der Koalitionsfraktionen auf die im Jahre 1992 durchgeführte Agrarreform sei in diesem Zusammenhang nicht stichhaltig, da nur ein sehr geringer Anteil der Mittel entsprechend solchen Vorgaben ausgegeben werde. Widersprüchlich sei auch, daß einerseits von den Koalitionsfraktionen gefordert werde, ökologische Leistungen der Landwirtschaft zu honorieren, auf der anderen Seite aber die Forderung unter Ziffer 9 des

eigenen Antrages, die Agrarfördermittel auf EU- und nationaler Ebene insgesamt an ökologischen Kriterien auszurichten, abgelehnt werde. Der eigene Entschließungsantrag (s. Anlage) greife die wesentlichen Vorschläge des Sondergutachtens auf und fordere die Bundesregierung auf, diese umzusetzen. Dies gelte auch für die vom Umweltrat geforderte stärkere ökologische Ausrichtung der Politiken in den Bereichen Städtebau, Verkehrswegeplanung, Energie- und Wasserwirtschaft.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, man unterstütze die im Sondergutachten des Umweltrates erhobenen Forderungen. Dies betreffe z.B. die Änderung der EU-Agrarmarktordnung, die derzeit bei gleichzeitig fortbestehendem Subventionsbedarf innerlandwirtschaftliche und innerregionale Wettbewerbsverzerrungen verursache. Insbesondere im Hinblick auf die Diskussion um die Agenda 2000 bestehe hier Handlungsbedarf. Eine weitere Forderung des Umweltrates betreffe die Umwidmung von Mitteln der Agrarpolitik zur Honorierung spezifischer ökologischer Leistungen. Auch mit dieser Forderung gehe man konform, zumal sich auf diese Weise eine GATT- und WTO-Konformität einer künftigen Agrarmarktordnung erreichen lasse. Vor allem werde aber der Landwirtschaft ein Markt eröffnet, den sie derzeit nicht nutze. In diesem Zusammenhang müsse der warnende Hinweis des Umweltrates, eine weitere Liberalisierung des Agrarmarktes werde zu weiterer Konzentration in der Tierhaltung und zu Spezialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft auf wenigen Standorten zu Lasten der heute flächendeckenden Landwirtschaft führen, besonders ernst genommen werden. In dem Sondergutachten werde auch dargelegt, daß die einzelbetriebliche Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz in der heutigen Ausgestaltung nicht sinnvoll sei. Es habe die Landwirte dazu angeregt, Investitionen zu tätigen, die bei ihnen zu einer hohen Verschuldung geführt hatten. Vernachlässigt habe man dabei aber innovative Gesichtspunkte wie den einer artgerechten Tierhaltung. Von daher gebe es einen dringenden Reformbedarf für dieses Programm. Zu lösen sei auch die Aufgabe, die Stickstoffüberschußsituation auf einem erheblichen Teil der Flächen zu beseitigen. Die Düngeverordnung erfülle diese spezifische Anforderung im Hinblick auf eine regionale Überdüngung nicht. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (s. Anlage) unterstütze man. Was den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. anbelange, so könne man dem Text zustimmen, verbinde dies aber mit der Hoffnung, daß den Worten Taten folgten. Ergänzend schlage man vor, in Teil II. 3 beim 4. Tired die Formulierung um die Worte „landwirtschaftlicher und“ zu ergänzen. Man wisse, daß auch in der Landwirtschaft durch die Ausrichtung auf artgerechte Tierhaltung und ökologische Ziele noch Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen bestünden, zumal der Arbeitskräftebedarf in ökologisch arbeitenden Betrieben erheblich größer sei.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Unterrichtung durch

die Bundesregierung auf Drucksache 13/4109 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß lehnte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (s. Anlage) ab.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Entschließungsantrag unter Einschluß des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. oben und Beschlussempfehlung) zuzustimmen.

Bonn, den 26. Januar 1998

**Wilhelm Dietzel**

Berichterstatter

**Ulrike Mehl**

Berichterstatterin

**Ulrike Höfken**

Berichterstatterin

**Günther Bredehorn**

Berichterstatter

## Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

Stand: 24. Februar 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundestag folgende Entschließung zu fassen:

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Bundestag stellt fest:

1. Die Aussagen und Feststellungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen bezüglich eines Konzepts einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume, das die ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen gleichermaßen berücksichtigt, werden grundsätzlich begrüßt und unterstützt.
2. Die Ausführungen belegen die Notwendigkeit, Umweltaspekte und ökologische Kriterien sowohl in der Raumplanung als auch in der Land- und Ressourcennutzung stärker als bisher zu verankern. Dies gilt insbesondere für die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und die Landwirtschaftspolitik des Bundes und der Länder. Der Sachverständigenrat stellt darüber hinaus für die Bereiche Städtebau, Verkehrswegeplanung, Energie- und Wasserwirtschaft eine mangelnde ökologische Orientierung fest, die einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume entgegensteht.

### II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, insbesondere folgende Empfehlungen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen umzusetzen:

1. die Landschaftsplanung durch entsprechende Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz zu stärken und ökologische Belange in anderen raumwirksamen Politikbereichen (z. B. Agrarstrukturpolitik, regionale Wirtschaftspolitik, Verkehrswegeplanung) besser zu verankern;
2. die Bürgerbeteiligung im Planungsprozeß zu verbessern und insbesondere die Naturschutzverbände stärker als bisher in Planungsentscheidungen einzubinden. – Dazu gehört auch die Verankerung der Verbandsklage im Bundesnaturschutzgesetz;
3. das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als zentrale Meß- und Zielgröße in der Raumplanung zu überden-

ken und durch neue Größen zu ersetzen, die öffentliche Güter, wie saubere Luft, Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Artenvielfalt oder die Schönheit einer Landschaft, mit einbezieht;

4. alle Anstrengungen zu unternehmen, damit im Rahmen der Weiterentwicklung der EU-Agrarreform und in der WTO ökologische und soziale Kriterien gestärkt oder neu verankert werden, um auch hierüber eine dauerhaft-umweltgerechte Nutzung ländlicher Räume zu erreichen;
5. die „gute fachliche Praxis“ in bezug auf ökologische Erfordernisse zu definieren und um umwelt- und naturschutzfachliche Anforderungen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, bei der Bodenbearbeitung, bei Anbausystemen, Fruchtfolgen, Nutzungsänderungen, Melioration, Tierhaltung und Flurgestaltung zu ergänzen;
6. die Düngeverordnung zu überarbeiten und u. a. die festgelegten Obergrenzen für die Stickstoffdüngung zu reduzieren, Phosphor-Obergrenzen für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft festzulegen und die unvermeidlichen gasförmigen Verluste bei der Lagerung von Düngemitteln entsprechend dem technisch Möglichen festzusetzen;
7. klare Kriterien für die unentgeltlich einzufordern- de Rücksichtnahme der Land- und Forstwirtschaft auf natürliche Ressourcen zu entwickeln und Tatbestände für die Honorierung darüber hinausgehender besonderer ökologischer Leistungen der Land- und Forstwirtschaft festzulegen;
8. darauf hinzuarbeiten, daß kurz- bis mittelfristig zumindest ein Teil der bestehenden Agrarfördermittel auf EU- und nationaler Ebene in Entgelte für besondere ökologische Leistungen umgewidmet werden;
9. darauf hinzuarbeiten, daß die Agrarfördermittel auf EU- und nationaler Ebene insgesamt an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden;
10. sich dafür einzusetzen, daß die öffentlichen Mittel zur Verbilligung des Dieselkraftstoffes in der Landwirtschaft EU-weit gezielt im Rahmen einer ökologisch ausgerichteten Steuerpolitik für Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Anwendung umweltfreundlicher Technologien verwendet werden;
11. Modelle zu erarbeiten, die eine Honorierung ökologischer Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ermöglichen.





---

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44  
ISSN 0722-8333